

Gemeinsames Memorandum
zur Abstimmung
von Telekommunikationsnetzbetreibern mit Mitgliedern des
Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
im Rahmen des Breitbandausbaus in den Kommunen

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser (**Deutsche Glasfaser**) mit Hauptsitz in Borken (NRW) plant, baut und betreibt anbieteroffene Glasfaser-Direktanschlüsse für Privathaushalte und Unternehmen in fast allen Bundesländern, darunter insbesondere auch in Bayern.

Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (**VBEW**) repräsentiert mit seinen rund 400 Mitgliedsunternehmen die bayerische Strom-, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwasserwirtschaft. Zu den Mitgliedsunternehmen zählen kleine und mittlere, kommunale, private und genossenschaftliche Energie- und Wasserversorgungsunternehmen ebenso wie Konzernunternehmen.

Deutsche Glasfaser und der VBEW haben zum Stand und zur Vorgehensweise beim Breitbandausbau in den bayerischen Kommunen Gespräche geführt. Zweck der Unterredungen war die Abstimmung gemeinsamer Lösungsansätze, mit denen im Rahmen von anstehenden Breitbandausbaumaßnahmen die – nach im gegenseitigen Bekunden nicht in Kauf zunehmenden – Überbauungen von und Schäden an Versorgungsleitungen, insbesondere bei mindertiefen Verlegungen, vermieden werden können. Man gelangte zu dem gemeinsamen Verständnis, dass hierzu die Abstimmungen zwischen dem neu ausbauenden Telekommunikationsnetzbetreiber (**TK-Netzbetreiber**) mit den angestammten Betreibern von Infrastrukturen der allgemeinen Energie- und Wasserversorgung (**Versorgungsunternehmen**) bereits ab Beginn der Planungen intensiviert werden sollten. Allgemein erfordert dies von Seiten der TK-Netzbetreiber, den entsprechenden Informationsaustausch verstärkt anzubieten und auf Seiten der Versorgungsunternehmen, dieses Angebot konstruktiv aufzugreifen.

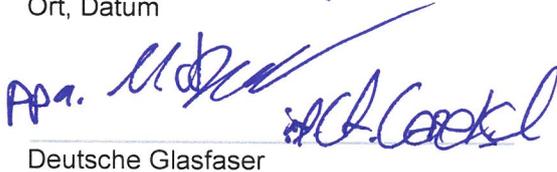
Im Ergebnis sehen Deutsche Glasfaser und der VBEW nach den gemeinsamen Erörterungen die Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Punkte für eine fundiert verlässliche Planungsabstimmung als erforderlich an:

- Im Anschluss an den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde und dem TK-Netzbetreiber über die Planung, Errichtung und den Betrieb einer Breitbandinfrastruktur erkundigt sich der TK-Netzbetreiber bei der Gemeinde nach Kontaktdaten für die dort jeweils konzessionierten bzw. qua Satzung zuständigen Versorgungsunternehmen.
- Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Ausbauentcheidung übersendet der TK-Netzbetreiber im PDF-Format jene Planungen für den Breitbandausbau, die er im Rahmen seines entsprechenden Angebots der Gemeinde zur Kenntnis gegeben hat, an die Kontaktdaten der Versorgungsunternehmen unter Angabe eines festen Ansprechpartners für das Vorhaben und bittet um Erteilung der erforderlichen Leitungsauskunft.

- Die Versorgungsunternehmen informieren – ebenfalls unter Benennung eines festen Ansprechpartners – innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Eingang der Planungen für den Breitbandausbau
 - durch Kennzeichnung im Digitalplan (PDF) über jene kritischen Bereiche, in denen eine Gefahr von Überbauungen und Schädigungen vorliegt,
 - geben, soweit möglich, alternative Trassenverläufe an,
 - weisen, soweit möglich, auf jene Bereiche hin, für die eine Mitverlegung in Betracht kommt und
 - erteilen dem TK-Netzbetreiber anhand der eingereichten Planungen die erforderlichen Leitungsauskünfte im PDF-Format oder über digitale Auskunftsportale.
- Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Versorgungsunternehmen erstellt der TK-Netzbetreiber seinen Projektplan zum Breitbandausbau, aus dem sich die geplante zeitliche Umsetzung des Breitbandausbaus, die damit zusammenhängenden Planungs- und Realisierungsschritte sowie der Inbetriebnahmetermin ergeben. Er übersendet ihn zeitgleich im PDF-Format an Gemeinde sowie Versorgungsunternehmen und gibt dabei den bzw. die für die Durchführung des Projekts ggf. beauftragten Dienstleister bekannt.
- Der TK-Netzbetreiber koordiniert (zwei Terminvorschläge) über den genannten Ansprechpartner einen gemeinsamen Begehungstermin vor Baubeginn. Dieser ersetzt nicht die erforderlichen Abstimmungen und / oder Begehungen während der Bauphase.
- Weitere Begehungen sowie Abstimmungen zwischen dem TK-Netzbetreiber und den Versorgungsunternehmen erfolgen, soweit sich diese im Laufe der konkreten Bauphase zur Verhinderung von Überbauungen und Schäden erforderlich sind.
- Nach Fertigstellung des Projekts bzw. spätestens sechs Wochen nach vollständiger Inbetriebnahme stellt der TK-Netzbetreiber die finalen Leitungspläne im PDF-Format oder über digitale Auskunftsportale zur Verfügung.

Deutsche Glasfaser und der VBEW sind der Ansicht, dass mit der Einhaltung dieser Maßnahmen ein wichtiger Beitrag für einen effizienten und vor allem sicheren Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Bayern zu Gunsten der allgemeinen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie und Wasser geleistet werden kann.

U'schleißheim, 03.08.21
Ort, Datum

App. 
Deutsche Glasfaser

U'schleißheim, 03.08.2021
Ort, Datum


VBEW e.V.